



Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721 Wiener Neustädter Straße 1

Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-15

info@bad-fischau-brunn.at

www.bad-fischau-brunn.at



V E R H A N D L U N G S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2016, im Gemeindeamt Bad Fischau-Brunn, Wiener Neustädterstraße 1.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Die Einladung erfolgte elektronisch.

Anwesend waren:

1. Bgm. KNOBLOCH Reinhard
2. Vizebgm. SEDERL Klemens
3. GGR GREINER Eva
4. GGR GOLDFUß Sabine
5. GGR SWOBODA Thomas
6. GGR LASSAGER Ing. Michael
7. GGR BINDER Michaela (ab TOP 3)
8. GR MOSER Norbert
9. GR ZOTTL Brigitte
10. GR HIRSCH Mag. Christian
11. GR GMEINER Horst
12. GR RETL KommR Monika
13. GR BREDL Sonja
14. GR BEHNE Christoph
15. GR STREIMEL Monika
16. GR POSTL Christa,
17. GR FISCHER Mag. Harald,
18. GR PERNER DI Johannes

Entschuldigt abwesend waren: GR GOLDFUß Sebastian, GR MITTEREGGER Norbert, GR SCHICKER Franz

Schriftführer: Amtsleiter Hannes Rosenbichler

Die Sitzung war öffentlich (TOP 14 nicht öffentlich) und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2016
2. Bericht der Kassaprüfung
3. Bericht Gebarungseinschau
4. Genehmigung Voranschlag 2017
5. Genehmigung Über- und Außerplanmäßige Ausgaben AOH 2016
6. Beschluss Verordnung Gebrauchsabgabe
7. Beschluss Verordnung Aufschließungsabgabe
8. Beschluss Tarife Kindergarten-Nachmittagsbetreuung und Regelung soziale Härtefälle
9. Beschluss Notwasservereinbarung mit AURA Wohnungsgesellschaft mbH
10. Beschluss Dienstbarkeitsvertrag mit EVN
11. Genehmigung Arbeitsvergabe Adaptierung Bauhof
12. Genehmigung Straßenbauarbeiten Fa. Possehl
13. Genehmigung Miet- und Pachtverträge
14. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
15. Berichte

Sitzungsverlauf:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2016

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die vorliegende Fassung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2016 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Bericht der Kassaprüfung

Sachverhalt: GR Moser berichtet über die Kassaprüfung vom 30.11.2016: Die Soll- und Istbestände wurden überprüft und für in Ordnung befunden. Überprüfung von Essen auf Rädern: alle Bezieher erfüllen die Auflagen für den Bezug, Zuschuss der Gemeinde derzeit 5.000 – 6.000 € jährlich. Begleitende Kontrolle Musikheim: Eine Aufstellung welche Arbeiten von der Marktmusikkapelle erbracht werden und wer für die Kosten der ausgenommenen Positionen im Vergabevorschlag der Fa. Friesenbiller aufkommt wurde angefordert. Bgm. Knobloch erläutert die Anfrage, eine genaue Aufstellung liegt vor, diese wird vom Prüfungsausschuss bei der nächsten Prüfung überprüft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bericht Gebarungseinschau

Sachverhalt: Dem Gemeinderat wird der Bericht der Gebarungseinschau, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden vom 28.09.2016 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Bgm. Knobloch erläutert bzw. begründet den Prüfungsbericht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Genehmigung Voranschlag 2017

Sachverhalt: Der Voranschlag 2017 inkl. MFP lag in der Zeit von 29.11. bis 13.12.2016 zur allgemeinen Einsicht auf, Stellungnahmen wurde keine abgegeben. Je ein Exemplar wurde den Fraktionen bzw. den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt. Bgm. Knobloch erläutert einige Zahlen aus dem OH und die AOH-Projekte 2017. Er beinhaltet folgende Zahlen:

Ordentlicher Haushalt, Einnahmen und Ausgaben	6.671.900
Außerordentlicher Haushalt, Einnahmen und Ausgaben	1.354.300
Rücklagen per 31.12.2017	328.900
Schuldenstand per 31.12.2017	6.102.300
Haftungen per 31.12.2017	834.900
Kassenkredit (RRB 300.000, SPK 100.000)	400.000

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2017 inkl. MFP und Dienstpostenplan sowie die Kassenkredite mit 400.000 € (RRB 300.000, SPK 100.000) genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Genehmigung Über- und Außerplanmäßige Ausgaben AOH 2016

Sachverhalt: Folgende außer- und überplanmäßigen Ausgaben im AOH 2016 sollen vom Gemeinderat genehmigt werden:

AOH 2016 - Thermalbad, Außerplanmäßige Ausgaben, € 160.000

(kein VA 2016)

Ausgaben

Umbau Restaurant, Fa.Friesenbiller	50.600 €
Sanitärpavillion, Fa.Friesenbiller	11.200 €
Architekt Eder	28.000 €
Bühnendach	10.700 €
Malerarbeiten, Fa.Löffelmann	9.900 €
Architekt Bernold	7.000 €
Lüftung Restaurant, Fa.Pietsch	1.500 €
Elektro, Fa.Glatz	10.000 €
Vermessung u.Ziviltechniker	7.050 €
Fliesenleger, Fa.Hiebl	9.200 €
Armaturen, Fa.Schröck	2.400 €
Tourismuskonzept, Fa.Conos	3.000 €
Div.Material	5.000 €
Summe Ausgaben	155.550 €

Bedeckung aus Investitionsrücklage, Rückführung 2017 und Finanzierung im Vorhaben mit € 400.000 durch Darlehen, Förderungen und Zuführung OH.

AOH 2016 - Straßenbau, Überplanmäßige Ausgaben, € 135.000

(VA 2016 € 200.000)

Ausgaben

Mehrkosten Parkplatz Friedhof	15.000 €
Regenwasserkanal Grüne Gasse	17.500 €
Div.Regiearbeiten, Fa. Lang und Menhofer	33.600 €
Stromtankstelle, EVN	4.200 €
Verkabelung Waldstraße, EVN	18.000 €
Grabarbeiten A1 und EVN, Fa.Uhl	3.700 €
Sickerschächte, Fa.Leeb	4.000 €
Erw. Straßenbeleuchtung, Fa.Glatz und Uhl	33.000 €
30 km/h-Zonen, KfV	6.000 €
	135.000 €
Geringere BZ	20.000 €
Geringerer Zuschuss Raumordnung	15.000 €
Summe Abgang	170.000 €

Bedeckung: € 70.0000 TB von Erlös Verkauf alte Volksschule (Rest auf Rücklage) und 100.000 als Fehlbetrag für 2017 und Finanzierung im Vorhaben mit € 400.000 durch Darlehen, BZ und Zuschuss Raumordnung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die o.a. außer- und überplanmäßigen Ausgaben bzw. Bedeckung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss Verordnung Gebrauchsabgabe

Sachverhalt: Laut Schreiben der NÖ Landesregierung vom 01.12.2016 muss der Gemeinderat die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe mit den geänderten Tarifen gem. NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017, LGBl.83/2016, neu beschließen. Folgender Verordnungsentwurf laut Musterverordnung wurde erstellt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Fischau Brunn hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung
über die Erhebung einer
Gebrauchsabgabe

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstattarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u. ä. - sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art:

je angefangenen 10 m² der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat € 15,00

Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlusswand, Zierpflanzen usw.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabefrei.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss Verordnung Aufschließungsabgabe

Sachverhalt: Auf Grund einer Empfehlung bei der Voranschlagsberatung durch das Amt der NÖ Landesregierung/Abteilung Gemeinden, soll der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe erhöht werden. Folgender Verordnungsentwurf für die Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe wurde erstellt:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 beschlossen, den Einheitssatz gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, in der derzeit gültigen Fassung, für die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn mit

€ 500,00

neu festzusetzen.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft.

Gleichzeitig treten mit Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung alle bisherigen Verordnungen bezüglich Einheitssatz außer Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beschluss Tarife Kindergarten-Nachmittagsbetreuung und Regelung soziale Härtefälle

Sachverhalt: Die NÖ Landesregierung hat am 27. Oktober 2016 an alle Kindergartenerhaltenden Gemeinden eine Information über die Änderung des Kindergartengesetzes 2006 betreffend Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung übermittelt. Diese Änderung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft und schreibt vor, dass die Gemeinden einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen müssen in welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt werden. Die neue Regelung besagt, dass für Betreuungszeiten vor 7:00 und nach 13:00 ein Mindestbeitrag von € 50,- inkl. USt pro Monat festgelegt werden muss.

Die Tarife wurden vom Ausschuss Bildung und Familie wie folgt neu festgelegt:

bis 20 Std. je Monat	€ 50,--	derzeit € 30,--
bis 40 Std. je Monat	€ 70,--	derzeit € 50,--
bis 60 Std. je Monat	€ 90,--	derzeit € 70,--
über 60 Std. je Monat	€ 100,--	derzeit € 80,--

Für soziale Härtefälle soll die Regelung laut NÖ Gemeindebund vom 11.11.2016 angewandt werden. (gewichtetes Familieneinkommen, Einkommensgrenze Mindestsicherung, prozentuelle Staffellung der Tarife)

Der Grundbetrag für die Ferienbetreuung im Kindergarten zwischen 7:00 und 13:00 wird mit € 20,-- pro Woche festgesetzt.

Weiters werden folgende Aufnahmeleitlinien für den Kindergarten festgelegt (Abänderung zu GV laut Gemeinderat: Zusammenfassung von Pkt.3 und 4):

1. Kind und mindestens ein Elternteil Hauptwohnsitz im Ort
2. Kinder im verpflichteten Vorschuljahr
3. Berufstätigkeit der Eltern unter besonderer Berücksichtigung von Alleinerziehern/innen
4. Geburtsdatum des Kindes

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die o.a. Tarife und Regelung für Härtefälle sowie die Aufnahmeleitlinien beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschluss Notwasservereinbarung mit AURA Wohnungsgesellschaft mbH

Sachverhalt: Von der AURA Wohnungseigentumsgesellschaft mbH. wurde eine Notwasservereinbarung inkl. techn. Beschreibung für die Lieferung von Trinkwasser an die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn vorgelegt. (Beilage A) Laut Gemeinderat dürfen der Gemeinde derzeit keine Kosten entstehen, eine Kündigungsklausel soll noch eingearbeitet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Notwasservereinbarung inkl. techn. Beschreibung (Beilage A) wie o.a. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beschluss Dienstbarkeitsvertrag mit EVN

Sachverhalt: Für die Überspannung der Parz. 1494 und 1404, EZ 1006 (öffentliches Gut) mit der 110-kV Stromleitung wurde von der EVN ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag vorgelegt. Die Pauschalentschädigung beträgt € 350,-.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Genehmigung Arbeitsvergabe Adaptierung Bauhof

Sachverhalt: Von DI Bernold wurden mittels Ausschreibung für den Einbau einer Werkstätte und einer Mannschaftsunterkunft im neuen Bauhof (angemietete Halle, Goldfuß) die Firmen Strebinger, Berger und Neumann zur Anbotslegung eingeladen. Folgende Angebote sind eingelangt:

Bieter Nr.	Bieter	Werkstatt Anbotspreis exkl. MwSt. €	Werkstatt Abzügl. Nachlass exkl. MwSt. €	Werkstatt inkl. MwSt. abzügl. Skonto €	Mannschafts- Anbotspreis exkl. MwSt. €	Mannschafts- Abzügl. Nachlass exkl. MwSt. €	Mannschafts- inkl. MwSt. abzügl. Skonto €
01a	Strebinge	35.263,00	35.263,00	42.315,60	35.466,00	35.466,00	42.559,20
01b	Strebinge	31.388,00	31.388,00	37.665,60	27.911,00	27.911,00	33.493,22
02	Berger	folgt	folgt	folgt	34.269,66	folgt	folgt
03	Neumann	33.899,50	32.204,52	37.486,06	30.319,20	28.803,24	33.526,97

Aufgrund der vorläufigen Angebotsprüfung wird die Vergabe nach einem noch erforderlichen technischen und wirtschaftlichen Aufklärungsgesprächs an den Billigstbieter empfohlen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Arbeitsvergabe auf Grund des noch folgenden technischen und wirtschaftlichen Aufklärungsgesprächs ermittelten Billigstbieter genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Genehmigung Straßenbauarbeiten Fa. Possehl

Sachverhalt: Mit der Fa. Possehl Spezialbau wurde von Vizebgm. Sederl folgendes Angebot für die Straßensanierung mittels Dünn-schichtbelag ausverhandelt:

Baustelleneinrichtung	€ 3.900,00
Karl-Steurer-Gasse	€ 3.446,80
Bergstraße	€ 8.614,10
Steinaebengasse	€ 11.189,80
Goldsteinstraße	€ 11.160,20
Blumentalgasse	€ 13.503,20
Langackerstraße	€ 10.096,50
Föhrenweg	€ 8.995,00
Hohe Wand Straße	€ 4.725,00
Gesamt	€ 75.630,60
+ 20 % USt	€ 15.126,12
Angebotspreis	€ 90.756,72

Bei Auftragsvergabe im Dezember 2016 – 5 % Nachlass.

Durchführung 2017, im VA 2017, AOH Straßenbau enthalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Straßenbauarbeiten genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Genehmigung Miet- und Pachtverträge

Sachverhalt:

Folgende Miet- und Pachtverhältnisse sollen beschlossen werden, entsprechende Miet- und Pachtverträge wurden erstellt:

Objekt	Beschreibung	Mieter/Pächter	Monatl. Miete/Pacht
Hauptstraße 6	Geschäftslokal, 70 m ² ab 01.01.2017	Steinhauser Barbara	€ 362,04
Wr.Neustädterstr.3/12	Räume OG, 77,37 m ² ab 01.01.2017 (Ablöseregelung/Investitionen)	Future Health Pharma GmbH., Ines Engel	€ 843,07
Hundezone	0,6 ha ab 01.11.2016	Samwald Günter	€ 100,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Mietverträge und den Pachtvertrag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt: Da der 10-jährige Umsatzsteuer-Zeitraum im März 2016 abgelaufen ist, daher kann der Mietvertrag mit der FF Bad Fischau für das Feuerwehrhaus gekündigt werden. Eine entsprechende Mietvertragskündigung wurde erstellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Mietvertragskündigung genehmigen. **Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Die Anträge des Gemeindevorstandes wurden einstimmig genehmigt.

15. Berichte

Bgm. Knobloch berichtet:

- Gegen das Bauvorhaben Polly gibt es eine Berufung, vom SV DI Bernold wird eine Stellungnahme erstellt und dem Gemeindevorstand zur Entscheidung vorgelegt.
- Bundesdenkmalamt hat das Schloss Brunn unter Denkmalschutz gestellt, eine Stellungnahme betreffend Wirtschaftsgebäude soll erfolgen.
- Weitere Gespräche mit der FF Brunn über weitere Entwicklung (Neubau, Fahrzeuge, etc.)
- Für die Pläne des Sanitärpavillons – Thermalbad erfolgt eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes.

Die Fraktionsvorsitzenden von ÖVP, Vizebgm. Sederl / SPÖ, GGR Swoboda / BÜLI, GR Mag. Fischer / FPÖ, GR Behne danken für die gute Zusammenarbeit 2016 und wünschen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 14.03.2017 genehmigt.

Bürgermeister

Geschf.Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat